



Finanzwesen

Vorlage: Informationsvorlage
IV/015/2024
AZ:

I. Vorlage

Technischer Ausschuss am **10.09.2024** öffentlich Vorberatung

II. Tagesordnungspunkt

Bestattungswesen in der Gemeinde Sontheim

III. Anlagen

Bürgerfragebogen Friedhofsplanung_Sontheim
Ergebnis Bürgerbeteiligung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Im § 1 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes ist geregelt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern haben, soweit ein öffentliches Bedürfnis besteht. Die Gemeinde Sontheim unterhält drei Friedhöfe in den drei Ortsteilen. Diese Friedhöfe unterscheiden sich besonders in ihrer Größe. Die möglichen Bestattungsformen sind überwiegend gleich, so gibt es auf allen Friedhöfen Wahl- und Reihengräber, eine Urnenwand und anonyme und halbanonyme Urnen-grabanlagen. Baumgräber gibt es dagegen nur auf dem Friedhof in Sontheim.

Seit der Anlage der Friedhöfe hat sich die Bestattungskultur sehr verändert. Waren früher Erdbestattungen die absolute Regel und Urnen die Ausnahme, so hat sich dies in den letzten Jahrzehnten vollständig umgekehrt, so dass sich allein deshalb das Aussehen unserer Friedhöfe sehr verändert hat. Ersichtlich wird das auch an den Urnenwänden, die auf allen drei Friedhöfen eine große Bedeutung gewonnen haben. Der Hauptgrund hierfür liegt in dem Gedanken, nach dem Tod niemand mehr zur Last fallen zu wollen und ihn mit der Pflege der Grabstätte zu „belasten“. Hierbei wird jedoch außer Acht gelassen, dass die Friedhöfe weniger für die Toten, als vielmehr für die Hinterbliebenen gedacht sind. Diese Erkenntnis setzt sich in den letzten Jahren immer mehr durch und wird augenfällig bei der Betrachtung der Urnenwände und anonymen und halbanonymen Grabanlagen. Die Hinterbliebenen suchen einen Ort, an dem sie an den Verstorbenen erinnern können, indem sie Blumen, Gestecke, Verse und manch anderes ablegen können. Dies ist ein Ausdruck ihrer Suche nach der Bewältigung der Trauer. Friedhöfe werden zunehmend zu einem Begegnungsraum, zum Erinnern und Erleben in der Natur. Sie sind ein Raum für Trauer und Trost. Günter Czasny schreibt dazu in seinem Artikel *Friedhofsentwicklung das kommunale Erfolgsprojekt der Zukunft. Sie (die Friedhöfe) bieten mit ihren Beisetzungsorten sowie ihren Räumen des Abschiednehmens, des Begegnens, des Erinnerns und des Erlebens der Natur Raum für Trauer und Trost. Sie sind nützlich für die Lebenden und für alle Bürger einer Gemeinde. Sie tragen zum Füreinander-dasein und damit zum besseren Wohlergehen aller Bürger bei und machen die Fürsorgeverantwortung ihrer kommunalen und kirchlichen Verantwortungsträger sicht- und spürbar.* In den letzten Jahren wurden dazu mehrere wissenschaftliche Studien erstellt. Ergebnisse sind ua. dass Beisetzungsorte ohne namentliche Nennung des Verstorbenen, die keine Möglichkeiten der selbstbestimmten Gestaltung oder Handhabung durch die Hinterbliebenen zulassen, kaum einen Nutzen für Hinterbliebene bieten. Sie helfen den Trauernden nicht oder kaum in ihren Trauerprozessen. Im weiteren schreibt er: *Das Bedürfnis vieler Menschen, ihrer Trauer an einem Beisetzungsort Ausdruck zu verleihen, Verbindung mit dem Verstorbenen durch das Ablegen von Gegenständen zu suchen, ist stark.* Gerade das sehen wir auf allen unseren Friedhöfen in einem großen, gleichbleibenden oder sogar zunehmenden Maße. Die Schaffung von Möglichkeiten von Handlungen am Beisetzungsort, die sich aber von der klassischen Grabpflege klar unterscheiden, ist ein zu diskutierendes Element. Daran wird die größte Veränderung der Friedhöfe weg von einem Ort der Würdigung des Verstorbenen hin zu einem Ort der Trauerbewältigung der Hinterbliebenen sinnfällig.

Eine bereits bekannte und etablierte Form sind gärtnergepflegte Grabanlagen sowohl für Erd-, als auch Urnenbestattungen. Diese bietet für die Trauernden einen ästhe-

tisch und individuell gestalteten Erinnerungsort und entlasten die Angehörigen von der Grabpflege.

Um auf dem Weg der Veränderung der Friedhöfe auch die Bewohner mitzunehmen, wurde im vergangenen Jahr vereinbart, eine Umfrage unter der Bevölkerung zu starten, um die Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft aufzunehmen und mit zu berücksichtigen. Den Fragebogen legen wir als Anlage nochmals bei. An der Umfrage haben sich 83 Personen bzw. Haushalte beteiligt, das entspricht ca. 3,66 % der Haushalte in Sontheim.

Die Auswertung hat ergeben, dass bis auf Wahlgräber (Erdbestattung Doppelbelegung, doppelbreit) alle angebotenen Bestattungsformen mehrheitlich für erforderlich gehalten werden. Gleichzeitig werden bei 46 Fragebögen zusätzliche Bedarfe gesehen. Konkret benannt wurden dabei ein Friedwald (6x), Wiesengrab für Erdbestattungen (2x), Baumbestattungen neben einer Blühwiese (1x), Rasengräber für Erdbestattungen (5x) und halbanonyme Bestattungen für Erdbestattungen (1x).

Des Weiteren wurden noch andere Anregungen und Hinweise gegeben, die wir versuchen aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Die Auswertung legen wir ebenfalls bei.

Wie soll es nun weitergehen?

Zunächst muss geklärt werden, welche grundsätzliche Entwicklung die Friedhöfe der Gemeinde Sontheim nehmen sollen. Daraus leitet sich dann der Bedarf an Umgestaltungen ab, der je nachdem auch externe Unterstützung/Planung benötigt. Hierzu gehört insbesondere die Frage nach einer (neuen) Friedhofskonzeption.

Unabhängig davon bzw. ohne dass bereits weitergehende Planungen vorliegen ist aus Sicht der Verwaltung die Frage nach Standorten für Baumgräber auf den Friedhöfen in Brenz und Bergenweiler zu klären. Dazu liegen bereits Vorschläge vor.

Sinnvoller Weise könnten die weiteren Schritte auch mit der Arbeitsgruppe *Alternative Bestattungsformen* weiter gedacht und entwickelt werden, um sie dann in den Gemeinderat einzubringen, der die Entscheidungen trifft.